



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2017

der

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 128 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Neben dem NKomVG ist auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) anzuwenden. Die GemHKVO wurde zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt. Für den Haushalt 2017 hatte der Samtgemeinderat nach der Übergangsvorschrift des § 63 Absatz 4 KomHKVO beschlossen, dass die bisherigen Rechtsvorschriften der GemHKVO für das Haushaltsjahr 2017 weiterhin Anwendung finden.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO; § 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO); § 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO; § 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO; § 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO; § 58 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO; § 57 Abs. 1 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO; § 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO; § 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG; § 57 Abs. 4 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Absatz 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Das **immaterielle Vermögen** wird zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Geleistete Investitionszuwendungen werden – soweit keine Zweckbindungsfrist vereinbart wurde bzw. die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme geringer ist – pauschal über 30 Jahre abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € netto wert sind, werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der beim Sachvermögen gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Erläuterung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der Bilanzkontinuität.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** werden mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage

bewertet, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgt mit den historischen Anschaffungswerten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ lediglich der auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Bilanz auszuweisen.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wird mit dem in der Jahresrechnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Jahr 2010 ausgewiesenen Betrag - vermindert um die in 2011 bis 2016 erzielten Überschüsse - passiviert.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkt Investitionsmaßnahmen zu zuordnenden Fördermitteln vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** sind die erhaltenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Fertigstellung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, auszuweisen.

Schulden werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** werden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt. Bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionen und Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt eine Abzinsung der langfristigen Rückstellungsbeträge.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	€
Ordentliche Erträge	19.619.946,68
Ordentliche Aufwendungen	18.546.502,82
Ordentliches Ergebnis	+ 1.073.443,86
Außerordentliche Erträge	2.789,75
Außerordentliche Aufwendungen	5.150,13
Außerordentliches Ergebnis	- 2.360,38
Jahresüberschuss	<u>1.071.083,48</u>

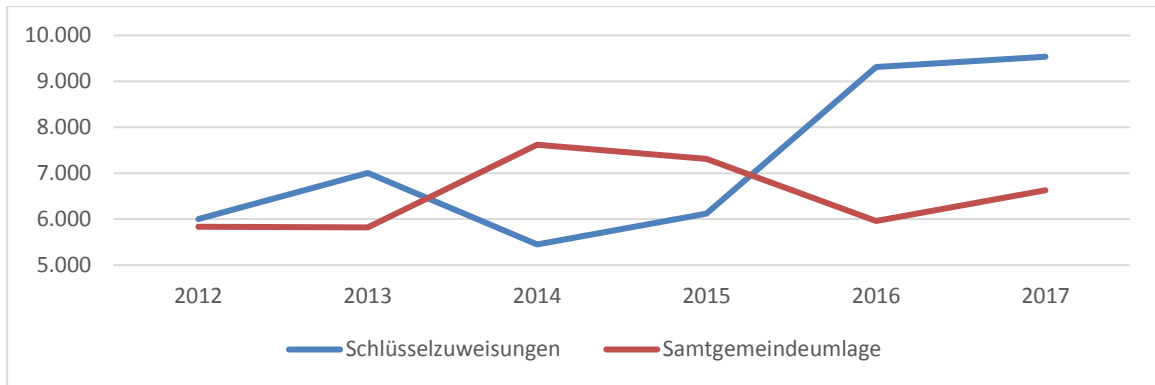
Gegenüber der Haushaltsplanung, die ein Jahresüberschuss in Höhe von 146 T€ vorsah, konnten wir das Jahr insbesondere aufgrund Mehrerträge aus Zuwendungen für Sportstätten, aus der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren und Versicherungsentschädigungen sowie der Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Straßen und Kosten für kulturelle Veranstaltungen mit einem besseren Ergebnis abschließen.

Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2017 beziehen:

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	16.143.348,63	17.078.567,65	17.005.400,00	+ 73.167,65
Auflösungserträge aus Sonderposten	517.212,08	517.678,36	498.600,00	+ 19.078,36
Öffentlich-rechtli- che Entgelte	481.032,47	544.478,37	371.100,00	+ 173.378,37
Privatrechtliche Entgelte	224.907,25	276.571,96	192.000,00	+ 84.571,96
Kostenerstattun- gen und -umlagen	986.502,62	1.005.917,67	1.004.200,00	+ 1.717,67
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	16.388,51	5.728,92	11.000,00	- 5.271,08
Sonstige ordentl. Erträge	<u>462.769,82</u>	<u>191.003,75</u>	<u>280.500,00</u>	<u>- 89.496,25</u>
Summe ordentl. Erträge	18.832.161,38	19.619.946,68	19.362.800,00	+ 257.146,68
Außerordentliche Erträge	<u>159.011,25</u>	<u>2.789,75</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 2.789,75</u>
Gesamterträge	<u>18.991.172,63</u>	<u>19.622.736,43</u>	<u>19.362.800,00</u>	<u>+ 259.936,43</u>

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (Ist und Plan: 9.537 T€), die Samtgemeindeumlage (Ist: 6.629 T€; Plan 6.621 T€) und die Zuweisungen für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Ist 480 T€; Plan 484 T€). Die Schlüsselzuweisungen und die Samtgemeindeumlage entwickelten sich wie folgt (Angabe in T€):



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen u. a. die Verwaltungs-, Straßenreini- gungs- und Spielkreisgebühren sowie die Eintrittsgelder des Freibades in Bergen.

Die **privatrechtlichen Entgelte** resultieren hauptsächlich aus der Vermietung der Altenwohnungen, von Räumen im Rathaus Clenze sowie von Werkdienstwohnun- gen in einzelnen Grundschulen.

Unter den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind im Wesentlichen die Verwal- tungs- bzw. Personalkostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden und des „Kommu- nal-Service Lüchow“ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Bußgeldern und Säumniszuschlägen.

Die **außerordentlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Fahrzeuges der Feuerwehr Bergen.

Aufwendungen

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen des Jahres 2017 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Ab- weichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2017 beziehen:

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Aufwendungen für aktives Personal	6.074.632,03	6.214.604,37	6.571.100,00	- 356.495,63
Aufwendungen für Versorgung	117.506,39	394.790,51	77.000,00	+ 317.790,51
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.201.970,44	3.025.686,57	3.687.000,00	- 661.313,43
Abschreibungen	1.031.491,47	1.108.138,37	942.900,00	+ 165.238,37
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	307.647,68	289.865,90	341.500,00	- 51.634,10
Transferaufwendungen	6.217.886,49	6.519.624,66	6.596.500,00	- 76.875,34
Sonstige ordentl. Aufwendungen	<u>964.904,23</u>	<u>993.792,44</u>	<u>1.000.500,00</u>	<u>- 6.707,56</u>
Summe ordentl. Aufwendungen	17.916.038,73	18.546.502,82	19.216.500,00	- 669.997,18
Außerordentliche Aufwendungen	<u>462.795,61</u>	<u>5.150,13</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 5.150,13</u>
Gesamtaufwendungen	<u>18.378.834,34</u>	<u>18.651.652,95</u>	<u>19.216.500,00</u>	<u>- 664.847,05</u>

Die Samtgemeinde beschäftigt in 2017 durchschnittlich acht Beamte und 144 Beschäftigte. Es wurden vierzehn Beschäftigte neu eingestellt. Zudem haben fünfzehn Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis insbesondere aufgrund befristeter Arbeitsverträge bzw. Eintritt ins Rentenalter beendet.

Von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf:

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Unterhaltung von				
Grundstücken und Gebäuden	402.654,89	373.959,42	458.500,00	- 84.540,58
Straßen	622.672,31	707.365,90	940.300,00	- 232.934,10
Bewirtschaftungskosten Grundstücke/ Gebäude	<u>651.594,68</u>	<u>575.808,01</u>	<u>537.400,00</u>	<u>+ 38.408,01</u>
Übertrag	1.676.921,88	1.657.133,33	1.936.200,00	- 279.066,67

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Übertrag	1.676.921,88	1.657.133,33	1.936.200,00	- 279.066,67
Straßenreinigung und Winterdienst	239.867,88	238.434,85	233.000,00	+ 5.434,85
Unterhaltung Be- triebs-/Geschäfts- ausstattung	223.170,35	248.649,46	272.000,00	- 23.350,54
Veranstaltungen „Welterbe“	180.543,61	50.999,63	216.600,00	- 165.600,37
Lehr-, Unterrichts- material, Ganztags- angebot u. ä. in Grundschulen	137.212,77	125.867,96	176.000,00	- 50.132,04
Aus- u. Fortbildungs- kosten	127.803,33	89.874,97	178.500,00	- 88.625,03
Fahrzeugkosten	122.887,28	116.949,66	140.000,00	- 23.050,34
Mieten, Pachten, Leasing	85.709,74	105.887,24	89.000,00	+ 16.887,24
Schutz- und Dienst- kleidung	72.089,45	82.756,16	86.300,00	- 3.543,84
Unterhaltung/Bewirt- schaftung Freibad	66.830,60	50.149,42	69.000,00	- 18.850,58
Bauleitplanung	57.725,30	46.203,34	82.000,00	- 35.796,66
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	31.548,33	21.783,46	48.700,00	- 26.916,54
Bücherei – Medien	31.268,83	32.522,70	32.200,00	+ 322,70
Sonstiges	<u>148.391,04</u>	<u>158.474,39</u>	<u>127.500,00</u>	<u>+ 30.974,39</u>
Insgesamt	<u>3.201.970,44</u>	<u>3.025.686,57</u>	<u>3.687.000,00</u>	<u>- 661.313,43</u>

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Kreisumlage	5.020.646,00	5.159.056,00	5.199.700,00	- 40.644,00
Zuschüsse für Kinder- tagesstätten				
Landkreis Lüchow- Dannenberg	<u>752.434,98</u>	<u>817.340,35</u>	<u>895.000,00</u>	<u>- 77.659,65</u>
Übertrag	5.773.080,98	5.976.396,35	6.094.700,00	- 118.303,65

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ansatz 2017 €	Abweichung €
Übertrag	5.773.080,98	5.976.396,35	6.094.700,00	- 118.303,65
Zuschüsse für Kinder- tagesstätten				
Deutscher Kinder- schutzbund	33.990,78	39.441,57	41.900,00	- 2.458,43
Lemkihaus e.V.	39.935,00	41.052,00	42.000,00	- 948,00
Deutsches Rotes Kreuz	1.074,35	1.074,35	1.100,00	- 25,65
Zuschüsse an				
Gemeinnützige Bäder-Betriebs GmbH	180.252,10	240.252,10	210.000,00	+ 30.252,10
Fördervereine der freiwilligen Feuer- wehren	35.434,04	56.775,22	38.000,00	+ 18.775,22
Museumsver- bund Lüchow- Dannenberg e.V.	4.852,80	4.905,80	5.000,00	- 94,20
Tourismusverein Region Wendland e.V.	60,00	0,00	0,00	0,00
Interner Finanzaus- gleich	67.800,00	75.400,00	75.300,00	+ 100,00
Entschuldungsum- lage	46.928,00	47.616,00	48.000,00	- 384,00
Sonstige Zuschüsse	<u>34.478,44</u>	<u>36.711,27</u>	<u>40.500,00</u>	<u>- 3.788,73</u>
Insgesamt	<u>6.217.886,49</u>	<u>6.519.624,66</u>	<u>6.596.500,00</u>	<u>- 76.875,34</u>

Für den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet haben, wurden 0,5 % der Summe der Steuerkraftmeßzahlen aller Mitgliedsgemeinden den Rückstellungen zu geführt. Eine abschließende Regelung zwischen dem Land Niedersachsen und den Gemeinden zur Berechnungsgrundlage für den internen Finanzausgleich gibt es bisher noch nicht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Mitgliedsbeiträge, Portokosten, Prüfungsgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Kosten für Personalausweise und Reisepässe.

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** wird die Wertberichtigung der Beteiligung an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH ausgewiesen.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr liegt der **Jahresüberschuss** mit 1.071.083,48 € (geplant 146.300,00 €) erheblich über unseren Erwartungen für das Jahr 2017. Trotz der höheren Abschreibungen und den Mindererträgen aus der Auflösung von Rückstellungen führen u. a. die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Straßenunterhaltung sowie der Mehrerträge aus der Zuwendungen und der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren zur Ergebnisverbesserung.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und die Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende ermittelt. Die Finanzrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	Planansatz €	Ergebnis €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.674.400,00	19.040.913,71
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.082.600,00	17.906.734,70
<i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	+ 591.800,00	+ 1.134.179,01
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.212.000,00	399.880,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.731.100,00	1.529.258,61
<i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	- 2.519.100,00	- 1.129.377,97

	Planansatz €	Ergebnis €
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	+ 2.099.300,00	- 383.144,60
<i>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</i>	0,00	- 2.235.778,98
Veränderung der liquiden Mittel	+ 172.000,00	- 2.614.122,54

Die Einzahlung bzw. Auszahlung aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** spiegeln die Zahlungsströme hinsichtlich der Geschäftsvorfälle, die über die Ergebnisrechnung abgebildet werden, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wider. Die Einzahlungen reichen vollständig zur Deckung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus; es verbleibt zum Jahresende eine Überdeckung von 1.134.179,01 €.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 1.529.258,61 € kann lediglich zu 26,1 % durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden. Investiert wurde insbesondere in die Sanierung der Sporthalle in Lüchow, den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wustrow sowie den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen.

Die verbleibende Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit kann zum Teil durch den Finanzmittelüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungen gedeckt werden.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gemäß § 14 GemHKVO im Haushaltplan nicht veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Hierbei handelt es sich insbesondere um fremde Mittel anderer Aufgabenträger, durchlaufende Gelder und Liquiditätskredite. Im Wesentlichen aufgrund des Abbaus der Liquiditätskredite ergibt sich für das Jahr 2017 ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Es verbleibt unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ein Finanzmittelunterdeckung in Höhe von 2.614.122,54 €, der zur Verschlechterung der Liquidität am Jahresende 2017 führt.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) weist zum 31. Dezember 2017 einen negativen Liquiditätsbestand in Höhe von 272.408,53 €, der in der Position „Liquiditätskredite“ enthalten ist, aus.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Immaterielle Vermögen	1.016.960,14	983.596,55	- 33.363,59
Sachvermögen	33.272.819,01	33.633.920,81	+ 361.101,80
Finanzvermögen	18.990.017,57	18.952.068,89	- 37.948,68
Liquide Mittel	2.341.714,01	0,00	- 2.341.714,01
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>93.879,33</u>	<u>90.245,15</u>	- <u>3.634,18</u>
Summe	<u>55.715.390,06</u>	<u>53.659.831,40</u>	- <u>2.055.558,66</u>

Die **Lizenzen** betreffen die von der Samtgemeinde eingesetzten EDV-Programme.

Unter den **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** werden hauptsächlich die Zuschüsse zum Bau des Radweges Dolgow-Jeetzel, der P+R-Anlage Schnega Bahnhof und von Feuerwehrgerätehäusern sowie im Rahmen der Finanzierung von KMU-Projekten ausgewiesen.

Das **sonstige immaterielle Vermögen** betrifft u. a. bereits geleistete Teilbeträge zur Förderung von Baumaßnahmen der Feuerwehr Bösel.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten unverändert:

	€
Ackerland	17.112,99
Waldflächen	8.559,00
Grünflächen	124,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.858,98</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>27.655,37</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Grund und Boden mit Wohnbauten	48.822,15	48.822,15
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.624.259,64	1.606.309,08
Gebäude und Aufbauten soziale Einrichtungen	921.567,73	908.092,31
Grund und Boden mit Schulen	325.178,60	325.178,60
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.010.058,64	14.245.500,41
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	111.460,77	111.460,77
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	159.444,60	151.693,03
Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	234.242,67	234.242,67
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.513.039,54	1.489.543,84
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	130.480,10	130.480,10
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>697.424,20</u>	<u>678.258,50</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>19.775.978,64</u>	<u>19.929.581,46</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	381.410,38	381.561,84
Brücken und Tunnel	2.010.055,94	1.967.541,29
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	5.963.549,75	6.208.175,26
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>167.618,86</u>	<u>162.867,51</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>8.522.634,93</u>	<u>8.720.145,90</u>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere die Feuerwehrgereätehäuser, die auf den Grundstücken der Mitgliedsgemeinden errichtet wurden.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** beinhalten die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge.

Unter den **Anlagen im Bau** werden im Wesentlichen die bisher angefallenen Kosten für den Neubau des Feuerwehrgereätehauses in Wustrow und die Sanierung der Sporthalle in Clenze ausgewiesen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteile am Wasser-Verband-Wendland ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** beinhalten die Anteile an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH, Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG sowie Volksbank Clenze-Hitzacker eG. Da die Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH ihren Geschäftsbetrieb weitestgehend eingestellt hat und die Abwicklung der Gesellschaft in 11. Dezember 2018 beschlossen wurde, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 5.150,13 € zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** betrifft den als Eigenbetrieb geführten „Kommunal-Service Lüchow“.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren, Mahn- und Pfändungsgebühren.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere Forderungen aus Schmutzwasserkanalbaubeiträgen sowie der Nutzung der Obdachlosenunterkunft und Sporthallen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** betreffen u. a. die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsische Versorgungskasse sowie Erstattungsansprüche aus Personalgestellung.

Unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ werden im Wesentlichen die in 2017 geleisteten Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die aber erst das Folgejahr betreffen, sowie die im Voraus geleisteten Beamtenbezüge für Januar 2018 ausgewiesen.

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 €	31.12.2017 €	Veränderung €
Nettoposition	23.376.201,38	24.172.073,51	+ 795.872,13
Schulden	21.011.513,18	18.756.325,24	- 2.255.187,94
Rückstellungen	11.318.675,50	10.730.060,27	- 588.615,23
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>9.000,00</u>	<u>1.372,38</u>	- <u>7.627,62</u>
Summe	<u>55.715.390,06</u>	<u>53.659.831,40</u>	- <u>2.055.558,66</u>

Aufgrund der Rückgabe des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses an die Gemeinde Lemgow sowie der Rückübertragung von Gemeindeverbindungsstraßen und der damit verbundenen unentgeltlichen Vermögensübertragung sinkt das **Reinvermögen** per Saldo um 149.461,09 €.

Der **Sonderposten für Investitionszuweisungen** sinkt, da die Auflösungsbeträge und die Abgänge im Zusammenhang mit der genannten Rückübertragung des Feuerwehrgerätehauses die erhaltenen Investitionszuweisungen übersteigen. In 2017 haben wir insbesondere für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen Püggen - Diahren sowie für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehren Fördermittel erhalten.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** beinhalten Investitionszuwendungen aus Brandschutzmitteln.

Unter den **Liquiditätskrediten** werden die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kassenkredite sowie der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene negative Bestand an liquiden Mitteln passiviert.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** betreffen insbesondere die Erstattungen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg für die gemeinsame Nutzung des digitalen Liegenschaftskatasters und die Weiterführung des Breitbandkonzeptes sowie an verschiedene Feuerwehren für Hilfeleistungseinsätze.

Von den **sonstigen durchlaufenden Posten** entfallen:

	31.12.2016 €	31.12.2017 €
Verrechnungskonto „Kommunal-Service Lüchow“	184.345,55	369.060,79
Amtshilfeersuchen	34.537,94	35.011,50
Jagdsteuer	15.756,58	45.323,90
Spenden	3.921,80	2.279,56
Sonstige durchlaufende Posten	<u>5.930,46</u>	<u>5.814,74</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>244.492,33</u>	<u>457.490,49</u>

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** betreffen die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an aktive Beamte sowie an Versorgungsempfänger einschließlich Invaliden und Hinterbliebenen. Des Weiteren sind Beihilferückstellung sowie Rückstellung für einstweiligen Ruhestand enthalten.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden gebildet für:

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
Geleistete Überstunden	142.870,00	143.000,00
Resturlaubsansprüche	<u>43.120,00</u>	<u>64.400,00</u>
Insgesamt	<u>185.990,00</u>	<u>207.400,00</u>

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** betreffen insbesondere die Beseitigung der durch ein TÜV-Gutachten festgestellten Mängel in der Sporthalle Lüchow.

Die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** beinhalten den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss einer Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung verpflichtet haben.

Von den **anderen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
Beiträge zur Rentenversicherung incl. Säumniszuschläge	50.530,00	52.130,00
Ausgleichsleistung – Abstufung Gemeindeverbindungsstraßen	150.000,00	43.377,00
Prüfung Jahresabschlüsse	42.500,00	40.700,00
Entgeltnachzahlungen	<u>0,00</u>	<u>32.350,00</u>
Übertrag	243.030,00	168.557,00

	31.12.2016	31.12.2017
	€	€
Übertrag	243.030,00	168.557,00
Gasbezugskosten	21.800,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>8.250,00</u>	<u>10.200,00</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>273.080,00</u>	<u>178.757,00</u>

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Kostenerstattungen für die in 2018 stattfindende Fahrt zur „Grünen Woche“ in Berlin ausgewiesen.

Gemäß § 54 Absatz 5 GemHKVO sind unter der Bilanz **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. In 2017 wurden hierzu vermerkt:

- Haushaltsreste für Investitionen über insgesamt 5.661.627,58 €
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Forderungen über 17.297,07 €

Weitere Vorbelastung – wie z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - bestehen nicht.

VI. Sonstige Angaben

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haftet für die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Regelung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Samtgemeinde hält Beteiligungen an der Akademie für erneuerbare Energien Lüchow-Dannenberg GmbH, Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG sowie Volksbank Clenze-Hitzacker. Die Haftung ist hierbei auf die geleistete Einlage beschränkt.

Durch die Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eins von zwei Verbandsmitgliedern des „Wasser-Verband-Wendland“. Des Weiteren wurden die Bauhöfe ausgegliedert und werden als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ geführt.

Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht seit dem 31. Dezember 2012 die Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses nach § 128 Abs.4 NKomVG. Da die Erstellung der „normalen“ Jahresabschlüsse für die Samtgemeinde noch stark im Rückstand ist, besteht mit der Kommunalaufsicht das Übereinkommen, zunächst die kommunalen Einzelabschlüsse und die konsolidierten Abschlüsse dann im Nachgang zu erstellen.

Für bekannte Geschäftsvorfälle, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind Rückstellungen gebildet worden. Darüber hinaus liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren entsprechenden Sachverhalte vor.

Zum 31. Dezember 2017 weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Sollfehlbetrag aus dem kameralem Abschluss in Höhe von 5.792.901,84 € aus.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung einschließlich der Entnahmen aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zum Ausgleich der Unterdeckung in der Straßenreinigung zeigen der kamerale Sollfehlbetrag sowie die Verlustvorträge seit Einführung der Doppik in 2011 folgende Entwicklung:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	- 394.018,00	21.306,10	- 372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	- 34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	- 207.651,49	- 28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	- 303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	- 2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50

IV. Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2017 und des dazugehörigen Anhangs wird bestätigt.

Lüchow (Wendland), den 28. Dezember 2020

Thomas Raubuch
(Allgemeiner Vertreter)